

# Masernschutzgesetz

## Beitrag von „Flupp“ vom 5. März 2020 12:28

### Zitat von CDL

Heute bei meiner Hausärztin, Ergebnis der Titermessung (Masern) lag vor:

Ärztin: Gute Nachrichten, die 1. Impfung als Kind war erfolgreich. Sie sind keine Impfversagerin.

Ich: (grinse, zeige mit den Daumen nach oben, weil damit die Nachimpfung entfällt)

Ärztin: So nennt man das, wenn die 1. Impfung nicht angeschlägt. (grinsend) Wäre ja auch überraschend wenn das nicht geklappt hätte bei Ihrem Ehrgeiz.

Sie hat sich sehr gefreut darüber, dass ich im Anschluss Tränen gelacht habe. 😂

---

Die Titerbestimmung ist eine Selbstleistung (GKV) die 18€ kostet. Nachdem ich zuletzt eine allergische Reaktion nach einer anderen Nachimpfung (extrem selten, was bei Nebenwirkungen ja mein Fachgebiet ist) hatte bin ich nicht undankbar, dass die erste Impfung ausreichend war. Wer also eine Impfung als Kind erhalten hat und aus welchen Gründen auch immer Bedenken hat im Hinblick auf die Nachimpfung: Titerbestimmung machen lassen, meist reicht offenbar eine Impfung, um bei Masern den Impfschutz herzustellen.



Alles anzeigen

Das ist wichtig!

Das eine Kreuz alleine im Impfpass genügt nämlich grundsätzlich nicht und muss bei der Prüfung als unzureichend zurückgewiesen werden.

Dies betrifft insbesondere alle zwischen 1970 und bis ca. Ende der 80er geborenen KuK. Erst ab 91 ist die zweite Impfung empfohlen.